Verbundausbildung

Baustein der überbetrieblichen Ausbildung

Chance zur Fachkräftegewinnung

Christoph Pinkemeyer

Fachanwalt für Arbeitsrecht und Mediator

Rechtsanwälte Jansen Rossbach

Fachkräftemangel

<u>Dauerthema:</u>

Fachkräftemangel. Konsequenz?
Die Erkenntnis, dass man wieder selber ausbilden muss.
Mitarbeiter, die Sie dringend benötigen müssen sie selber „schaffen“
Können Sie überhaupt alle Ausbildungsinhalte selber abdecken?

<u>Fortschritt:</u>

Fluch und Segen zugleich!
Ausbildungsinhalte können nicht immer selber abgedeckt werden
Kundenanforderungen zu hoch? Maschinen zu teuer?

<u>Chance:</u>

Verbundausbildung kann eine Möglichkeit darstellen
Neugegründete, kleine oder hochspezialisierte Betriebe können ausbilden – auch wenn sie beispielsweise nicht alle Inhalte selbst abdecken können.

Verbundausbildung - Abgrenzung

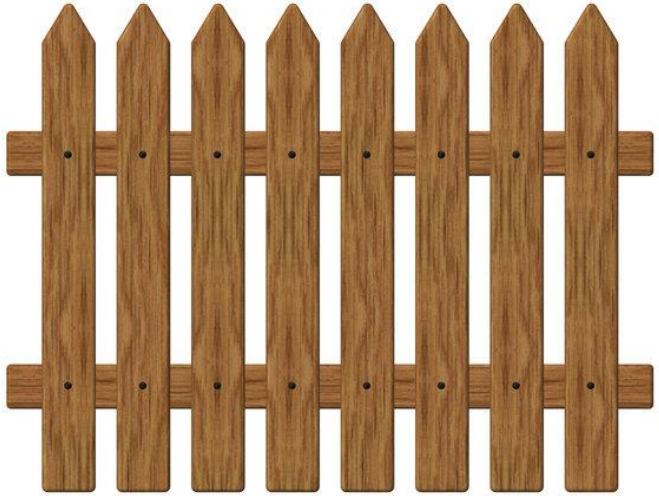

Die Verbundausbildung ist begrifflich zu differenzieren von der überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) sowie der außerbetrieblichen Ausbildung (BaE).

ÜBA:

Bei der überbetrieblichen Ausbildung werden Ausbildungsteile von Auszubildenden aus verschiedenen Betrieben genutzt, weil einzelne Betriebe diese Ausbildungsteile nicht selbst erbringen können.
Gesetzlich: § 5 BBiG sowie § 26 der Handwerksordnung (HwO).

Überbetrieblichen Werkstätten, errichtet von Innungen und Kammern
Keine zwingende Kooperation unter den Betrieben

BaE:

Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung

Maßnahmen in Einrichtungen der beruflichen Bildung zur Verbesserung der beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen, die nach ihrer Schulzeit keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden.
Man hat es hier also mit Benachteiligtenförderung zu tun. (**Mangel**)

Kooperation?

Ausgangssituation

<u>Ausbilder:</u> 3/4 aller Betriebe in der BRD stellen keine Auszubildenden ein

- ☹ Es fehlt an der Ausbildereignung
- ☹ Mangels Ausbildererfahrung wird sich nicht getraut
- ☹ Der organisatorische/bürokratische Aufwand wird gescheut.

<u>Problem:</u> Es fehlt das Bewusstsein, dass Ausbildung

- ☺ die beruflichen Perspektiven junger Menschen verbessert
- ☺ eine preiswerte Möglichkeit ist Fachkräfte zu gewinnen

<u>Vorteile:</u>

- Ausbildung an Ihre eigenen Bedürfnisse anpassen
- Selbst ausgebildete FK sind mit den Abläufen vertraut
- Kostenintensive Fehlbesetzung ist nahezu ausgeschlossen
- Externe Fachkräfte müssen nicht eingearbeitet werden

Verbundausbildung - Neuland?

Neuland:

Nein! Häufig hört man:

„Ja, hab ich schon mal gehört, in der Praxis aber eher selten.“

Tradition:

Das Lernen in unterschiedlichen Betrieben hat in Deutschland eine lange Tradition. Vor allem im Mittelalter war die Verbundausbildung besonders verbreitet

Ab ca. 1200 v. Chr. bis zum Ende des Spätmittelalters (1500 v. Chr.) in den Zünften und Gilden Verbundausbildung betrieben

Dabei tauchen immer wieder dieselben Begrifflichkeiten auf:

- Qualitätssteigerung (Gilden - Fernhandel)
- Qualitätserhalt (Zünfte - Ausbildungsnotfälle)
- Mangel (Neuzeit)

Gilden - Qualitätssteigerung

Gilden im engeren Sinne waren im Mittelalter ein selbstnütziger und durch einen Schwur besiegelter Zusammenschluss von Kaufleuten einer Stadt oder einer Gruppe fahrender Händler zum Schutz und zur Förderung gemeinsamer Interessen (von altnordisch gildi „Genossenschaft“, „Trinkgelage“)

<u>Entwicklung:</u>

- Zunächst war lediglich Schutz und Hilfe angedacht
- Die Sicherheit des Warentransports war vordringlich
- Später bildeten sich aber regelrechte Handelsmonopole
- Städte wurden politisch fast vollständig kontrolliert

<u>Ausbildung:</u>

Kaufleute tauschten ihre Söhne aus um sie in die Lehre zu nehmen
Lehrlinge wurden in andere Städte geschickt
(Fugger – Augsburg/ Medici – Florenz)
Fertigkeiten und Kenntnisse waren oft größer als am Heimatort
Der persönliche Horizont bei dem Auszubildenden wurde erweitert
Zeitungen und elektronischen Kommunikationsmittel unbekannt

Die Gilden haben früh die **Qualitätssteigerung** einer Verbundausbildung erkannt!!

Zünfte - Qualitätssicherung

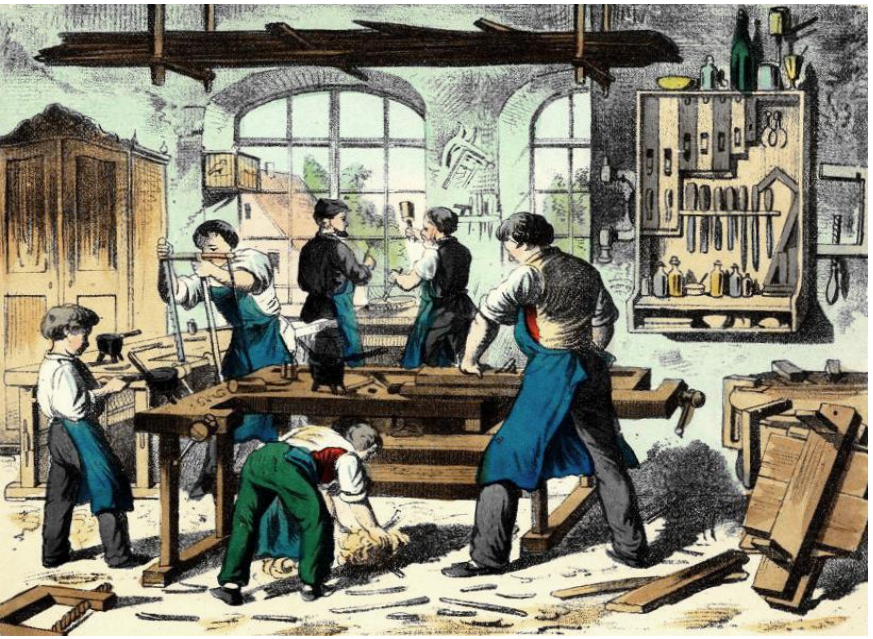

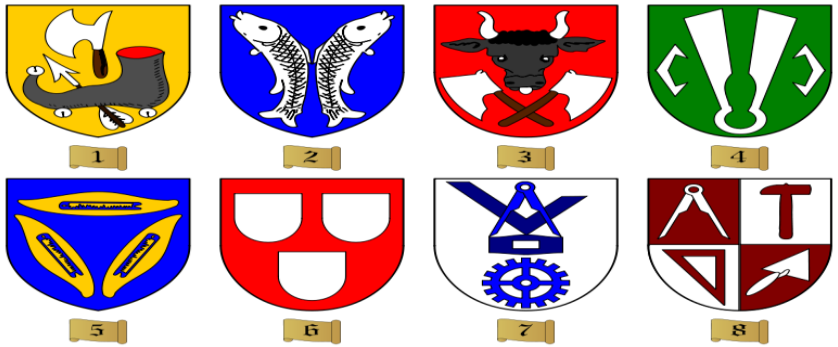

Als Zünfte (von althochdeutsch Zunft „zu ziemen“) bezeichnet man ständige Körperschaften von Handwerkern, die seit dem Mittelalter zur Wahrung gemeinsamer Interessen entstanden.

<u>Entwicklung:</u> Bei den Zünften war die Verbundausbildung existent, aber weniger verbreitet

<u>Ausbildung:</u> Ausbildung im Verbund wurde nur zu bestimmten Anlässen angewandt.

- Tod des Lehrherrn. In diesem Fall wurde ein neuer Lehrherr gesucht um die Ausbildung beenden zu können
- Tod der Frau des Lehrherrn (soziales Gefüge)
  Lehrling lebte beim Lehrherrn. Lehrherr war verpflichtet seinem Lehrling eine neue Ausbildungsfamilie zu suchen

Anlässe verdeutlichen: Verbundausbildung in den Zünften eher den Charakter einer Notlösung
Ein **Mangel** sollte ausgeglichen werden. **Qualitätserhalt** statt **Qualitätssteigerung.**

Walz - Qualitätssteigerung

Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts musste sich auf Reise begeben, wer als zukünftiger Geselle nach Abschluss der Lehrjahre die Prüfung zum Meister ablegen wollte.

Entwicklung: Die Walz hat selbstverständlich weniger mit der Verbundausbildung zu tun weil es sich bei den Wandergesellen nicht um Auszubildende, sondern um fertige Gesellen handelt

Ausbildung: Der Grundgedanke ist aber immer noch der gleiche:
Wer an verschiedenen Orten lernt, erweitert seinen Horizont und hat die Chance, außerhalb des eigenen Lehrbetriebes mehr über seinen Beruf zu erfahren. Dies führt zu einer **Qualitätssteigerung**

Berufsbildungsgesetz

Nach gesetzlichen Vorgaben muss man lange suchen. Es gibt die Ausbildungsverordnungen und das Bundesbildungsgesetz (BBiG). Erst im Jahr **2005** wurde das Berufsbildungsgesetz (1969) durch das Berufsbildungsreformgesetz (01.04.2005) reformiert. Betroffen war insbesondere § 10 Abs. 5 Berufsbildungsgesetz (BBiG), § 22 BBiG alt.

Vorbehalte gegen die Ausbildungsform der Verbundausbildung wurden aufgegeben.

<u>§ 22 Absatz 2 BBiG:</u> *„Eine Ausbildungsstätte, in der die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nicht in vollem Umfang vermittelt werden können, gilt als geeignet, wenn dieser **Mangel** durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte behoben wird.“*

<u>§ 10 Absatz 5 BBiG:</u> *„Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der Ausbildenden können mehrere natürliche oder juristische Personen in einen Ausbildungsverbund zusammenwirken, soweit die Verantwortlichkeit für die einzelnen Ausbildungsabschnitte sowie für die Ausbildungszeit insgesamt sichergestellt ist (**Verbundausbildung**).“*

„Verbundausbildung“ war bekannt, fand aber erst 2005 Einfluss in den Gesetzestext!

Verbundausbildung - Durchführungswege

Vorgaben zur konkreten Ausgestaltung der Verbundausbildung gibt es nicht. Im Geiste des Wirtschaftsforums können Betriebe untereinander kommunizieren und kooperieren. Es existiert kein abgeschlossenes System, die Kooperationsformen sind fließend.

Gemeinsam ist allen Formen, dass nicht alle Inhalte einer Ausbildung im eigentlichen Ausbildungsbetrieb vermittelt werden. Einzelne Abschnitte der Ausbildung werden in Partnerbetrieben oder Bildungseinrichtungen durchgeführt. Vier Haupterscheinungsformen haben sich herausgebildet:

- Auftragsausbildung
- Verbundausbildung im Stammbetrieb
- Ausbildung in einem Ausbildungsverein
- Verbundausbildung im Konsortium

Die Wahl des jeweiligen Verbundtyps hängt hier immer davon ab, welche **Motive** der Ausbilder verfolgt und welche **Risiken** er bereit ist zu tragen.

Durchführungswege - Auftragsausbildung

Die Auftragsausbildung ist mit 40% der gesamten Verbundausbildung besonders stark vertreten. Kleinere und mittlere Betriebe können oft nicht alle Ausbildungsfelder abdecken.

Kapazitäten in Ausbildungswerkstätten von Großbetrieben sind nicht voll ausgeschöpft. Der kleinere und mittlere Betrieb „kauft sich die Ausbildung ein“, Ausbildungswerkstätten oder Großbetriebe „verkaufen“ überschießende Kapazitäten.

<u>Kooperationsform:</u> „Auftrag“ ist irreführend, keine unentgeltliche Geschäftsbesorgung
Auftragsausbildung ist Dienstvertrag im Sinne des § 611 BGB
Dienstleistender verpflichtet sich den Auszubildenden für bestimmte Ausbildungsabschnitte zu übernehmen und die vertraglichen Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag zu erfüllen

<u>Motiv:</u>

- Leitbetriebe will selbst Auszubildende einstellen
- Leitbetrieb will selbst durchführen, gestalten und beeinflussen
- Flexibilität, Ausgleich von Schwankungen der Ausbildungskapazität
- Aufnahme einer größeren Zahl von Auszubildenden
- Aufnehmender Betrieb kann freie Kapazitäten versilbern

Durchführungswege - Auftragsausbildung

Der Vorteil der Auftragsausbildung ist seine Flexibilität. Die Auftragsausbildung ist immer dann sehr gut geeignet, um betrieblich bedingte Schwankungen der Ausbildungskapazität auszugleichen.

Bei der aktiven Auftragsausbildung schließt der Betrieb den Ausbildungsvertrag mit dem Auszubildenden und ist Ausbilder im Sinne des BBiG. Er vergibt dann Teile der Ausbildung an externe Betriebe und überbetriebliche Ausbildungsinstitutionen. Bei der passiven Auftragsausbildung übernimmt ein Betrieb gegen Erstattung von Kosten Teile der Ausbildung für Auszubildende.

<u>Voraussetzungen:</u>

- Ausbildungsvertrag wird vom Stammbetrieb abgeschlossen
- Einzelne Abschnitte der Ausbildung erfolgen in externen Betriebsstätten
- Ein Kooperationsvertrag wird **nicht** abgeschlossen
- Reine Kostenerstattung (die muss geregelt werden!!)
- Gesamtverantwortung des Ausbilders

Durchführungswege – Stammbetrieb / Partnerbetrieb

Diese Form der Verbundausbildung lehnt sich dicht an die Auftragsausbildung an. Man geht aber über den bloßen Auftrag (Dienstverhältnis) hinaus. Man tritt **nicht** nach außen gemeinsam als Ausbilder auf, verteilt aber Aufgaben (Organisation, Verwaltung, Kammer)

Der Ausbildungsvertrag wird weiterhin lediglich mit dem Leitbetrieb abgeschlossen. Der Partnerbetrieb übernimmt Teilaufgaben der Ausbildung, wird aber nicht Vertragspartner des Auszubildenden.

<u>Kooperationsform:</u> Kooperationsvertrag zwischen Stamm- und Partnerbetrieb

<u>Motiv:</u>

- Leitbetriebe will selbst Auszubildende einstellen
- Leitbetrieb will selbst durchführen, gestalten und beeinflussen
- Partnerbetrieb will Ausbildungsfähigkeit durch Teilhabe an den Ausbildungserfahrungen des Stammbetriebes verbessern
- Partnerbetriebe können ebenfalls Fachkräftenachwuchs sichern (Kontakte)

Durchführungswege – Stammbetrieb / Partnerbetrieb

Ein Vorteil der Ausbildung im Leitbetrieb mit Partnerbetrieben, ist unter anderem dass der Auszubildende unterschiedliche Führungsstile und Arbeitsatmosphären kennenlernt. Dem Lehrling wird es dadurch ermöglicht, positive und auch negative Abweichungen von seinem Stammbetrieb zu erfahren.

Auch können neue Ideen durch den Auszubildenden in den Stammbetrieb eingebracht werden. Eine **Qualitätssteigerung** der Berufsausbildung ist möglich.

<u>Voraussetzungen:</u>

- Ausbildungsvertrag wird vom Leitbetrieb abgeschlossen
- Einzelne Abschnitte der Ausbildung erfolgen in Partnerbetrieben
- Ein Kooperationsvertrag abgeschlossen
- Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt beim Leitbetrieb

Durchführungswege - Konsortium

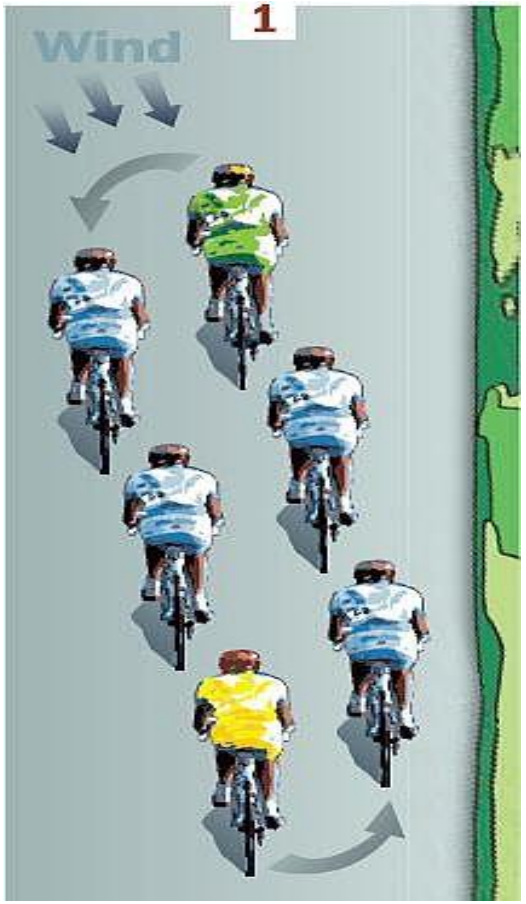

Im Kooperationsverbund wirkt ein Konsortium von Betrieben gleichberechtigt zusammen. Jeder beteiligte Betrieb ist Vertragspartner seiner an der Kooperation teilnehmenden Auszubildenden. Jeder Betrieb ist sowohl Stammbetrieb als auch Partnerbetrieb

Alle Betriebe ergänzen sich gegenseitig, in der Praxis wirkt jeder Betrieb bei jedem wechselseitig als ergänzende Ausbildungsstätte. Die Lehrlinge werden zwischen den Betrieben ausgetauscht, weil die Betriebe zusammen alle Bereiche des Berufsbildes abdecken können (Rotationsprinzip)

Kooperationsform: Kooperationsvertrag in Gestalt eines Gesellschaftsvertrages

Motiv:

- Wahlmöglichkeit mit wem der Ausbildungsvertrag geschlossen werden soll
- Intensive Austauschmöglichkeiten zu Fragen der Ausbildung
- Keine zusätzliche Kosten, kompletter Ausbildungsgang wird entwickelt
- Standortstärkung (Konkurrenz zu Wirtschaftszentren)
- Fachkräftenachwuchs sichern (Kontakte), in Region halten/locken

Durchführungswege - Konsortium

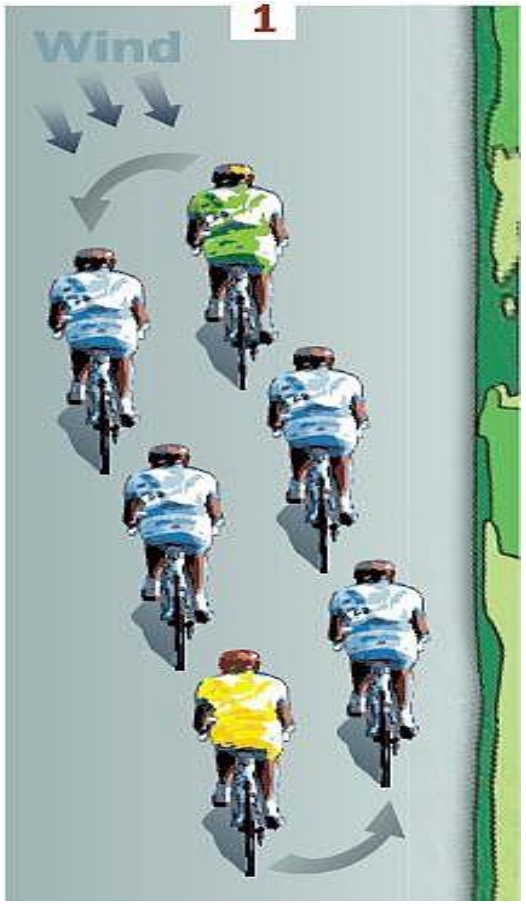

Die rechtliche Basis für einen solchen Kooperationsverbund kann eine Ausbildungsgesellschaft als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts ebenso sein wie eine GmbH. Denkbar sind sowohl Außengesellschaften als auch Innengesellschaften

Bei ersterer treten mehrere Betriebe gemeinsam als Ausbilder nach außen auf, bei letztgenannter Innengesellschaft ist die Durchführung der Verbundausbildung als gemeinsamer Zweck vereinbart, nach außen tritt jedoch nur ein Partner allein mit seinem eigenen Namen auf

<u>Voraussetzungen:</u>

- Abschluss eine Gesellschaftsvertrages (GbR/GmbH) (Außen-/Innenges.)
- Einzelne Abschnitte der Ausbildung erfolgen in Kooperationsbetrieben
- Gesamtverantwortung für die Ausbildung flexibel

Durchführungswege - Ausbildungsverein

Neben der Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder GmbH kann für die rechtliche Gestaltung des Ausbildungsverbundes auch die Form des Vereins gewählt werden

Der maßgebliche Unterschied liegt vor allem in seiner Anlage auf Dauer, seine Unabhängigkeit von Mitgliederwechsel und seiner körperschaftlichen Struktur. Entscheidungen werden mehrheitlich getroffen

<u>Kooperationsform:</u> Vereinsgründung

<u>Motiv:</u>

- Orga-, Koordinierungs- und Verwaltungsaufgaben werden ausgelagert
- Kosten (Geschäftsführung, Ausbildungsvergütungen, Prüfungsgebühren, Ausbildungsmittel u.a. können durch Mitgliedsbeiträge bzw. durch Fördermittel aufgebracht werden
- Intensive Austauschmöglichkeiten zu Fragen der Ausbildung
- Standortstärkung
- Fachkräftenachwuchs sichern (Kontakte), in Region halten/locken

Durchführungswege - Ausbildungsverein

Bei dieser Verbundausbildung übernimmt der Ausbildungsverein die Funktion des Ausbildenden. Vertragspartner des Auszubildenden ist also der Verein, der seine Mitglieder (die Betriebe) auf der Grundlage einer Vereinssatzung zur Übernahme von Teilausbildungen verpflichtet.

Die Verantwortung für die Ausbildung liegt beim Vereinsvorstand, die Mitgliedsfirmen führen lediglich die Ausbildung durch. Das „Ausbildungsrisiko“ verlagert sich auf den Verein.

<u>Voraussetzungen:</u>

- Ausbildungsverein wird gebildet
- Einzelne Abschnitte der Ausbildung erfolgen in Partnerbetrieben
- Ein Kooperationsvertrag in Form der Vereinssatzung abgeschlossen
- Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt beim Verein

Verbundausbildung - Chance

Die Verbundausbildung ebnet heutzutage den Weg zur Ausbildung den Unternehmern,

- die noch keine Erfahrung mit Ausbildung haben,
- die aufgrund ihrer Spezialisierung nicht das breite Spektrum einer Ausbildung bieten oder
- die ihren Auszubildenden eine breit angelegte Qualifikation vermitteln möchten

Nicht Lehrstellen, sondern Bewerber sind knapp. Man wird daher nicht umhinkommen, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu erhalten und auszubauen. Aus rein **Quantitativen**

Gründen wird die Verbundausbildung daher bedeutsamer werden. Aus **Qualitativer**

Sicht bleibt sie daher ein wichtiges Instrument um dem **Mangel**

an Auszubildenden entgegenzuwirken. Die Verbundausbildung ist eine gute Antwort auf die zunehmende Spezialisierung von Unternehmen, dies gilt insbesondere dann, wenn gewerbeübergreifende Kompetenzen gefragt sind. ***Vielen Dank!***